
Allgemeine Praktikumsordnung VT-Praktikum I

- Alle Teilnehmer am Praktikum werden über die vorliegenden Instruktionen während der jeweiligen Einführungsveranstaltung informiert. Die Kenntnisnahme ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme.
- Zu Beginn einer jeden Übung erfolgt eine Einweisung in die versuchsspezifischen Sicherheitsbestimmungen durch den betreuenden Assistenten. Diese Bestimmungen sind während der Durchführung der Praktikumsübungen zu beachten.
- Der Zutritt zu den Praktikumsräumen ist aus Sicherheitsgründen nur hier beschäftigten und belehrten Personen gestattet.
- Das Verlassen des Praktikums ist dem Assistenten mitzuteilen.
- In den Praktikumsräumen darf nicht allein und nicht ohne Anweisung gearbeitet werden.
- Jede in den Praktikumsräumen anwesende Person hat Augenschutzbrille, Arbeitsmantel und rundherum geschlossenes Schuhwerk zu tragen. Persönliche Gegenstände (z. B.: Überbekleidung, Aktenmappen etc.) dürfen nicht in die Praktikumsräume mitgenommen werden.
- Essen, Trinken und Rauchen ist in den Praktikumsräumen verboten.
- Alle im Praktikum beschäftigten Personen haben sich über Standort und Funktion von Sicherheits- und Erste-Hilfe-Einrichtungen (z. B.: Fluchtwege, Telefon, Erste-Hilfe-Schrank, Notduschen, Feuerlöscher, Löschdecke, Löschsandkippen usw.) zu informieren.
- Gebrauchte organische Lösemittel sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln. Diese Behälter sind täglich vor Praktikumsschluß zu verschließen.
- Mit den zur Verfügung gestellten Anlagen, Geräten, Hilfsmitteln ist sorgsam, mit den Chemikalien sparsam umzugehen. Entstandene Beschädigungen sind unverzüglich dem Assistenten mitzuteilen.
- Der Praktikumsstag ist erst dann beendet, wenn der Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt dem verantwortlichen Assistenten übergeben wurde.

DER INSTITUTSVORSTAND

O. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang M. Samhaber